Kantonsrat St.Gallen 32.11.01B

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 15. März 2011

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen unseren Bericht 2010 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichtes Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert. Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt dazu in ihrem Bericht zur Staatsverwaltung Stellung.

Der Anhang zu diesem Bericht informiert über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten und enthält die Abschreibungsanträge der Regierung.

2 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

- 1. von unserem Bericht 2010 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten Kenntnis zu nehmen;
- 2. die Aufträge gemäss unserem Antrag im Anhang zu diesem Bericht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Willi Haag Präsident

Canisius Braun Staatssekretär

bb_sgprod-850394_DOCX 1/17

		Auftrag de	es Kantonsrates		Bericht über den Stand o	ler Erfüllu	ing
Nummer	Refere Auftrag erteilt am	enz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin ¹	Antrag der Regierung
22.09.14	2010/ Frühjahr	IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	 « 1. Die Regierung wird eingeladen, die Planung: a) eines Doppelspurabschnitts zwischen Buchs und Sargans, b) einer geeigneten Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen, c) einer Optimierung der S-Bahn zwischen Sargans und Rapperswil gemeinsam mit den beteiligten Bahnunternehmen voranzutreiben, die entsprechenden Planungsstudien auszulösen und dem Kantonsrat die dazu erforderlichen Kredite zu beantragen, und d) die Verbesserung des öV im Linthgebiet gemeinsam mit den beteiligten Bahn- und Busunternehmen voranzutreiben mit dem Ziel, weitere Gemeinden des Linthgebiets mit einem Halbstundentakt auszustatten. 	VD	Die Erweiterung der Schieneninfrastruktur erfolgt aufgrund von Angebotskonzepten, die in der Angebotsplanung Ost 1. Teilergänzung (AP Ost 1. TE) zusammen mit den Bahnen und Nachbarkantonen erarbeitet werden. Gestützt auf diese Arbeiten wurden u.a. Infrastrukturstudien ausgelöst für die Doppelspur Buchs – Sevelen und Zugfolgezeitverkürzungen im Fürstenland (Punkte a und b). Am 9. Dezember 2010 hat die Projektoberleitung AP Ost 1. TE ein auf Antrag des Kantons St.Gallen angepasstes Angebotskonzept mit Halbstundentakt Ziegelbrücke-Rapperswil (S-Bahn) und Zürich-Chur (Intercity) beschlossen und die SBB beauftragt, einen Vereinbarungsentwurf für die Finanzierung der Studienkosten zu unterbreiten (Punkte c und d).	offen	

bb_sgprod-850394_DOCX 2/17

		Auft	rag des Kantonsrates	Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referonder Auftrag erteilt am	enz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin ¹	Antrag der Regierung
			2. Die Regierung wird eingeladen, die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich-Sargans-Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.» (ABI 2010, 1316 ff.)		Die sogenannte SBB-Angebotswerkstatt Zürich-Chur hat die notwendigen Infrastrukturausbauten für den Intercity-Halbstundentakt Zürich-Sargans-Chur inkl. Anbindung Rheintal erarbeitet. Die Regierung setzt sich zusammen mit den direkt beteiligten Kantonen Zürich, Schwyz, Glarus und Graubünden für eine prioritäre Berücksichtigung der Ausbauten in der Vorlage Bahn 2030 ein. Die kantonsrätlichen Aufträge sind mit den finanzpolitischen Rahmenbedingungen abzustimmen.		

bb_sgprod-850394.DOCX 3/17

		Auftrag d	es Kantonsrates		Bericht über den Stand d	er Erfüllu	ıng
Nummer	Refere Auftrag erteilt am	nz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin ¹	Antrag der Regierung
32.09.01	2009/Juni	Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2008	 « 3. Die Regierung wird eingeladen, in St.Gallen zusammen mit dem FC SG, der Stadionbetreiberin und der Stadt ein Projekt «Gewaltfreier Sport» zu initiieren. Dabei soll zusätzlich geklärt werden, inwieweit auch in Wil und Gossau Handlungsbedarf besteht. Grundvoraussetzung ist immer eine gemeinsame Handlungsabsicht aller Beteiligten. Daraus müssen die konkreten Sofort- sowie die weiteren Repressions- und Präventionsmassnahmen abgeleitet werden.» (ABI 2009, 1869.) 	SJD	Die Regierung wird dem Kantonsrat im Rahmen des Berichts zum Postulat 43.10.08 «Gesamtheitlicher Ansatz gegen Gewalt bei sportlichen Grossveranstaltungen» über die Erkenntnisse berichten. Der Postulatsbericht ist departementsintern weitgehend abgeschlossen; er wird dem Kantonsrat noch in der ersten Hälfte 2011 zugeleitet.	2011	
33.03.09	2003/Juli	Kantonsrats- beschluss über die Vor- bereitung des Massnah- menpakets 2004 zur dau- erhaften Ent- lastung des Staatshaushal- tes	«III. Die Regierung wird eingeladen: 8. im Rahmen der Bearbeitung des Postulats 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» Art. 39 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst zu streichen;» (ABI 2003, 1572 ff.)	versch. Depar- temen- te und SK	Es wird auf die Stellungnahme zum Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» verwie- sen.		

bb_sgprod-850394.DOCX 4/17

		Auftrag o	des Kantonsrates	Bericht über den Stan	d der Erfüllu	ıng	
Nummer	Refere Auftrag erteilt am	nz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin ¹	Antrag der Regierung
33.09.03	2009/ November	Voranschlag 2010	 « 6. Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, einen Voranschlag 2011 unter Berücksichtigung der folgenden Vorgaben zu unterbreiten: a) Für das Jahr 2011 ist ein ausgeglichener Voranschlag gemäss Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, bei dem das bereinigte Aufwandwachstum höchstens 2 Prozent beträgt. Ausserdem soll der Steuerfuss nicht erhöht werden. b) Der Bezug aus dem freien Eigenkapital soll maximal 150 Mio. Franken betragen. Ein Bezug der in den Vorjahren noch nicht bezogenen Mittel aus dem besonderen Eigenkapital ist zulässig. c) Die Vorgaben in Bst. b stehen unter Vorbehalt der vom Kantonsrat in der Februarsession 2010 zu treffenden Beschlüsse, welche im Speziellen das Geschäft «Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Investitionsprogramm» betreffen.» (ABI 2009, 3421 f.) 				

bb_sgprod-850394.DOCX 5/17

		Auftrag de	es Kantonsrates		Bericht über den Stand d	er Erfüllu	ıng
Nummer	Refere Auftrag erteilt am	enz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin ¹	Antrag der Regierung
33.10.04	2010/ Februar	Aufgaben- und Finanzplan 2011-2013	«II. Die Regierung wird eingeladen: 1. geeignete Massnahmen vorzuschlagen, die sicherstellen, dass das freie Eigenkapital per Ende 2013 mindestens einen Wert von 23,5 Mio. Franken aufweist. Die Massnahmen sind im Aufgabenund Finanzplan 2012-2014 aufzuzeigen;	FD	Einzelne Aufträge sind erledigt: Die Regierung hat dem Kantonsrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2012 - 2014 Massnahmen zur Be- seitigung des strukturellen Defizits des Kantonshaushalts aufgezeigt. Der Auftrag ist erledigt.		Abschrei- bung
			2. die finanziellen Mittel im Rahmen der Erweiterung des Zivilschutz-ausbildungszentrums Bütschwil mit dem Feuerwehrausbildungszentrum Bernhardzell zu koppeln, die erforderlichen Ressourcen zu bündeln und die Synergien zu nutzen;	SJD	Die Erweiterung des Zivilschutz- ausbildungszentraums Bütschwil wurde im Rahmen der Priorisie- rung der Investitionen vorläufig zurückgestellt. Die Möglichkeit, in Zukunft Synergien mit dem Feuer- wehrausbildungszentrum Bern- hardzell zu nutzen, besteht grund- sätzlich weiter.	offen	
			3. den Personalaufwand für das Staatspersonal sowie die Dienstleistungen und Honorare Dritter bis ins Jahr 2013 auf dem Stand des Voranschlages 2010 zu plafonieren. Ausgenommen bleiben die jährlich mit dem Voranschlag beschlossenen Besoldungsmassnahmen und die aufgrund des Berichtes Innere Sicherheit umzusetzende Ausweitung des Polizeikorps;	FD	Für den Voranschlag 2011 wurden diese Vorgaben weitgehend eingehalten.		

bb_sgprod-850394.DOCX 6/17

		Auftrag d	es Kantonsrates		Bericht über den Stand d	ler Erfüllu	ıng
Nummer	Refere Auftrag erteilt am	enz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin ¹	Antrag der Regierung
			4. die möglichen Einsparungen aus einer Zusammenlegung der Poli- zeikorps von Stadt und Kanton St.Gallen abzuklären;	SJD	Die Abklärungen zur möglichen Zusammenlegung der Polizeikorps von Stadt und Kanton St.Gallen sind noch im Gang.	2011	
					Die Regierung hat im Juni 2010 den Projektauftrag zur Erarbeitung der Grundlagen erteilt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt (RRB 2010/463). Es ist vorgesehen, dass der Bericht der Arbeitsgruppe im ersten Quartal 2011 der Regierung unterbreitet wird, die anschliessend dem Kantonsrat Bericht erstattet.		
			5. im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2012-2014 die Priorisierung der Investitionen aufzuzeigen;	BD	Die Regierung hat dem Kantonsrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2012 - 2014 über die Ergebnisse der Priorisierung der Investitionen berichtet. Der Auftrag ist erledigt.		Abschrei- bung
			6. bei der Neuregelung der Pflege- finanzierung die Auswirkungen auf das Finanzausgleichssystem aufzuzeigen.» (ABI 2010, 695 ff.)	DI	Die Regierung hat dem Kantonsrat mit der Botschaft zur Pflegefinanzierung soweit zu diesem Zeitpunkt möglich über die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden Bericht erstattet. Weitergehende Analysen können im Rahmen des Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich erfolgen. Der Auftrag ist erledigt.		Abschrei- bung

7/17 bb_sgprod-850394.DOCX

		Auftrag de	es Kantonsrates		Bericht über den Stand d	ler Erfüllu	ıng	
Nummer	Refere Auftrag erteilt am	nz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin ¹	Antrag der Regierung	
35.09.03	2009/September	Kantonsrats- beschluss über die Er- weiterung des Hauses 24 als Logistikzent- rum des Kan- tonsspitals St.Gallen (Zentralsterili- sation, Kan- tonsapotheke und zentrale Logistik)	«Die Regierung wird eingeladen, in ihrer nächsten Vorlage über die weiteren Etappen zur Erneuerung und Sanierung des Spitals Linth, die sie dem Kantonsrat unterbreiten wird, die Sterilgutaufbereitung für das Spital Linth durch das Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen vorzusehen, wenn nicht Kooperationen mit benachbarten ausserkantonalen Spitälern zur Sterilgutversorgung des Spitals Linth realisiert werden können.» (ABI 2009, 2790)	BD/GD	Die Vorlage für die Sanierung des Spitals Linth, 2. Etappe wird gemäss Investitionsprogramm 2011-2014 erst im Jahr 2012 vorliegen. In der dafür entscheidenden Grundlage «Raumprogramm für die Sanierung des Spitals Linth, 2. Etappe» ist festgehalten: «Die Reinigung und Sterilisation des Instrumentariums und der Wäsche erfolgt extern. Die gereinigten Instrumente werden mittels Container transportiert und im Übergaberaum in den OP-Bereich eingeschleust. Die benutzten Instrumente werden im dafür vorgesehenen Entsorgungsraum wieder in Container verpackt und zur externen Sterilisation transportiert.» Es ist keine Sterilgutaufbereitung vor Ort vorgesehen.	2012		
36.08.01	2008/Sep- tember	Kantonsrats- beschluss über das 15. Strassen- bauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013	 VI. Schlussbestimmungen 15. Ändern sich die Grundlagen dieses Beschlusses erheblich, erstattet die Regierung Bericht und stellt Antrag» (ABI 2008, 3276 ff.) 	BD	Seit dem Beschluss des Kantonsrates vom 24. Sep-tember 2008 über das 15. Strassenbauprogramm 2009 bis 2013 (36.08.01) haben sich die Grundlagen nicht geändert.	2013		

bb_sgprod-850394.DOCX 8/17

		Auftrag de	es Kantonsrates		Bericht über den Stand d	er Erfüllu	ing
Nummer	Refere Auftrag erteilt am	nz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
36.08.03	2008/Sep- tember	Kantonsrats- beschluss über das Pro- gramm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2009 bis 2013	 « 1. Die Regierung wird beauftragt, sofort nach Beschlussfassung der Bundesversammlung über die Projekte ZEBG mit den Infrastrukturbetreiberinnen und den Nachbarkantonen Verhandlungen über eine Vorfinanzierung der im Interesse der betroffenen Kantone liegenden Projekte aufzunehmen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. 2. Die Regierung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die für den Kanton St.Gallen wichtigen Projekte in die Vorlage über die weitere Angebotsentwicklung und den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur nach Art. 10 Abs. 1 ZEBG aufgenommen werden (beispielsweise Halbstundentakt Zürich-Chur; Doppelspurausbau der Strecke BuchsSargans)» (ABI 2008, 3294 ff.) 	VD	Mit dem IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs hat die Regierung die kantonalen Gesetzesgrundlagen für Vorfinanzierungen geklärt. Für die Vorfinanzierung von Bundesanteilen aus dem Infrastrukturfonds an Bauprojekte der S-Bahn St.Gallen 2013 hat die Regierung mit den SBB eine Vorfinanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Ebenfalls hat die Regierung eine Beteiligung an den Zinskosten der Vorfinanzierungslösung für die Durchmesserlinie Zürich beschlossen. Für wichtige, mit der Vorlage ZEB noch nicht finanzierte Vorhaben hat die Regierung die SBB mit Infrastrukturstudien beauftragt und sich politisch für eine prioritäre Berücksichtigung in der Vorlage Bahn 2030 eingesetzt. Die kantonsrätlichen Aufträge sind mit den finanzpolitischen Rahmenbedingungen abzustimmen.	offen	

bb_sgprod-850394.DOCX 9/17

		Auftrag de	es Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Refere Auftrag erteilt am	nz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin ¹	Antrag der Regierung	
36.10.01	2010/Juni	Kantonsrats- beschluss über das Mehr- jahrespro- gramm der Standortförde- rung für die Jahre 2011 bis 2014	«Die Regierung wird beauftragt, im Interesse der Standortförderung für eine KMU-freundliche und effiziente Vollzugspraxis bei der Anwendung von Vorschriften rund ums Bauen zu sorgen (öffent-liches Baurecht, Feuerschutz, Lärmschutz usw.) und die entsprechenden Spielräume auszuschöpfen. Konkret wird die Regierung beauftragt, in enger Kooperation mit dem KMU-Forum die Ausarbeitung einer Dienstanweisung zu prüfen, die Grundsätze einer KMU-freundlichen Vollzugspraxis festhält und für die zuständigen Ämter und Departemente verbindlich ist.» (ABI 2010, 1936 ff.)	VD	Im Lauf des Jahres 2011 wird in Zusammenarbeit mit dem KMU-Forum ein entsprechendes Projekt gestartet.	offen		

bb_sgprod-850394.DOCX 10/17

		Auftrag d	es Kantonsrates		Bericht über den Stand d	ler Erfülli	ung
Nummer	Refere Auftrag erteilt am	nz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin ¹	Antrag der Regierung
40.95.04	1996/Februar	Spitalplanung 1995	 « 2. Er stimmt gestützt auf die Spitalplanung 1995 und den vorliegenden Begleitbericht zur Spitalplanung folgenden Massnahmen zu und lädt die Regierung ein, die erforderliche Anpassung gesetzlicher Grundlagen zu beantragen: a) bis e) [vom Kantonsrat abgeschrieben] f) Die Institutionen der Erwachsenenpsychiatrie sollen entsprechend der neuen Organisationsform für die Akutspitäler ebenfalls unter einer Führung zusammengefasst werden. g) Bestehende Angebotslücken in den Bereichen Rehabilitation, Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie sind unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons schrittweise zu schliessen. 	GD	Ist mit der Beratung der Vorlage zur Verselbständigung der Psych. Dienste durch den Kantonsrat erledigt; voraussichtl. Vollzug per 1. Januar 2012. Ist teilweise umgesetzt; weitere Realisierung zur Zeit aufgrund des Sparpakets/Verzichtsplanung nicht möglich.	offen	Abschrei- bung

bb_sgprod-850394.DOCX 11/17

		Auftrag de	es Kantonsrates		Bericht über den Stand d	er Erfüllu	ıng
Nummer	Refere Auftrag erteilt am	nz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin ¹	Antrag der Regierung
			h) Damit die Spitex-Dienste wirksam zur Entlastung der Akutspitäler beitragen können, ist u.a. an allen Spitälern und Kliniken die Übergangspflege auf- und auszubauen.» (ABI 1996, 659 f.)		Die Übergangspflege in den Spitälern und Kliniken ist im Aufbau begriffen und sollte spätestens mit der Einführung der einheitlichen Fallpauschalen DRG im Jahr 2012 eingeführt sein.	2011	
40.99.03	2000/Früh -jahr	Working poor	« und die Regierung wird einge- laden, in folgenden Bereichen die aufgeführten Massnahmen zu be- arbeiten: 1. [vom Kantonsrat abgeschrieben]	versch. Depar- temen- te			
			2. Qualitative Verbesserung und offensivere Nutzung von Weiterbildungsangeboten für Schlechtqualifizierte: Entwicklung und Durchführung von Pilotprogrammen, Klärung der Ausgestaltung eines nachträglichen Volksschulabschlusses (Real- oder Sekundarschule) für Erwachsene im Kanton St.Gallen (vgl. Ziff. 4.1.3 dieses Berichtes) sowie Förderung der Weiterbildung im Rahmen der laufenden Revision des Stipendiengesetzes;		Im Projekt Oberstufe werden die am Ende der Oberstufe zu erreichenden Kompetenzen definiert. Diese bilden u.a. auch die Grundlage für einen Volksschulabschluss für Schulabgängerinnen und – abgänger. Auf dieser Basis können Angebote geschaffen werden, um fehlende Kompetenzen nachträglich im Rahmen der Erwachsenenbildung zu erwerben.	2012	
			3. [vom Kantonsrat abgeschrieben]				
			4. [vom Kantonsrat abgeschrieben]				
			5. [vom Kantonsrat abgeschrieben]				

bb_sgprod-850394.DOCX 12/17

		Auftrag de	es Kantonsrates		Bericht über den Stand d	er Erfüllu	ing
i i	Refere Auftrag erteilt am	enz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin ¹	Antrag der Regierung
			6. Ergänzungsleistungsmodelle für Working-poor-Haushalte: Nähere Prüfung ihrer Vor- und Nachteile (vgl. Ziff. 4.2.1 dieses Berichtes);		Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision des Kinderzulagengesetzes wird die Wirkung staatlicher Leistungen auf die wirtschaftliche Situation von Familien geprüft. Von weiterem Interesse sind mögliche Schwelleneffekte verschiedener Bedarfsleistungsmodelle. Dazu wird aktuell eine Expertise erstellt.	offen	
			7. [vom Kantonsrat abgeschrieben] Die Regierung wird im Weiteren eingeladen, allfällige Vorlagen an den Grossen Rat, soweit dies sinnvoll ist, zu koordinieren.» (ABI 2000, 1170)				

bb_sgprod-850394.DOCX 13/17

		Auftrag d	es Kantonsrates	Bericht über den Stand d	er den Stand der Erfüllung End- Antrag der termin ¹ Regierung			
Nummer	Refere Auftrag erteilt am	enz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung			
40.04.02	2005/ Frühjahr	Staatsgarantie für die St.Galler Kan- tonalbank	« 2. Er lädt die Regierung ein zu prüfen, ob die geltende Regelung der Entschädigung der Staatsgarantie geeignet ist, den Zinsvorteil, den die St.Galler Kantonalbank aufgrund der Staatsgarantie bei der Beschaffung von Fremdmitteln geniesst, angemessen abzugelten, sowie über das Ergebnis der Prüfung dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.» (ABI 2005, 965)	FD	Die Bearbeitung des Auftrags er- folgt parallel zur Motion 42.07.29 «Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank».			
40.07.08	2008/ Frühjahr	Stand und Entwicklung des Feuer- wehrwesens im Kanton	 «die Regierung wird eingeladen, den Bericht in folgenden Punkten zu überarbeiten: a) Der Bericht ist mit einer Analyse der zukünftigen Gefahren im Kanton St.Gallen zu vervollständigen. b) Die Qualität des st.gallischen Feuerwehrwesens und deren Entwicklung sind durch geeignete Indikatoren und deren Messung zu belegen. 	FD	Nachdem das Konzept Feuerwehr 2015 nun vorliegt, erfolgt die Er- gänzung des Berichts im Jahr 2011.	2011		

bb_sgprod-850394.DOCX 14/17

		Auft	rag des Kantonsrates	Bericht über den Star	End- Antrag der termin Regierung			
Nummer	Refere Auftrag erteilt am	enz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung			
			c) Die Ergebnisse der Arbeiten zu den Konzepten FW 2010, FW 2015 sowie die Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung von Chemiewehr und Stützpunktsystemen im Kanton St. Gallen sind ausführlich im Bericht darzulegen. d) Der Bericht hat sich eingehender auseinanderzusetzen mit den Rekrutierungsproblemen der Feuerwehren und soll konkrete Lösungsansätze dazu aufzeigen. e) Der Bericht hat sich vertieft zu befassen mit den Problemen der zunehmenden Einsatzhäufigkeit und den steigenden Anforderungen aufgrund des vermehrten Einsatzes technischer Hilfsmittel. Auch dazu sind allenfalls notwendige Massnahmen zur Problemlösung aufzuzeigen. Der überarbeitete Bericht ist dem Kantonsrat spätestens ein halbes Jahr nach Vorliegen der Ergebnisse des Konzeptes FW 2015 zuzuleiten.» (ABI 2008, 1579)					

bb_sgprod-850394.DOCX 15/17

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Refere Auftrag erteilt am	enz Titel		Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin ¹	Antrag der Regierung
45.03.01		Aufträge zur Vorbereitung des Mass- nahmenpakets 2004 zur dau- erhaften Entlastung des Staats- haushaltes ¹	2.4	Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften Die Regierung wird eingeladen, die Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften zu prüfen und Bericht zu erstatten.	BD	Am 15. Juni 2010 hat die Regierung zur Kenntnis genommen, dass die Liste der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften der Staatsverwaltung insofern abgearbeitet ist, als Verkäufe grösseren Ausmasses nur noch im Rahmen von Zonenplanänderungen realisiert werden können. Sie beschloss, dass die Veräusserung von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften im Sinn des Massnahmenpaketes 2004 abgeschlossen ist (RRB 2010/417). Seit dem Jahr 2004 konnten insgesamt 45 Verkäufe im Gesamtbetrag von rund 15,63 Mio. Franken realisiert werden.		Abschrei- bung

bb_sgprod-850394_DOCX 16/17

Die der Regierung erteilten Aufträge zur Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes sind *nicht* fortlaufend. Aufträge enthielten bzw. enthalten die Nr./Ziff. 2.1, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.9, 2.10, 2.12, 2.14, 2.15, 2.17, 2.23 und 2.24 (siehe ABI 2003, 2208 f.).

	Auftra	ng des Kantonsrates	Bericht über den Stand der Erfüllung			
Referer Nummer Auftrag erteilt am	nz Titel	Auftrag	Zu- stän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin ¹	Antrag der Regierung
		2.15 Langfristige Planung im kantonalen Gesundheitswesen mit dem Ziel substanzieller Einsparungen Die Regierung wird eingeladen, die Überarbeitung der Spitalplanung 1995 an die Hand zu nehmen, sobald die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen des revidierten KVG vorliegen. (ABI 2003, 2203 und 2208 f.)				

bb_sgprod-850394.DOCX 17/17